

Absender:

An das
 Bürgermeisteramt
 Pflasterstraße 15
 71729 Erdmannhausen

_____ Datum

Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Erdmannhausen

Familienname des Kindes	Vorname
Geburtsdatum	Straße/Hausnummer

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Wunsch-Betreuungseinrichtung:

- Regenbogen** – Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
- Löwenzahn** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
- Kunterbunt** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit
(Kindergarten 7 – 14 Uhr; Kinderkrippe 7 – 13:50 Uhr)
- Kunterbunt** – Ganztagesbetreuung (7 – 17 Uhr) an

<input type="checkbox"/> 1 Wochentag	<input type="checkbox"/> 2 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 3 Wochentagen	<input type="checkbox"/> 4 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 5 Wochentagen	
- Zwergenland** - Verlängerte Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr)
(Kindergarten 7 – 14 Uhr; Kinderkrippe 7 – 13:50 Uhr)
- Zwergenland** – Ganztagesbetreuung (7 – 17 Uhr) an

<input type="checkbox"/> 1 Wochentag	<input type="checkbox"/> 2 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 3 Wochentagen	<input type="checkbox"/> 4 Wochentagen
<input type="checkbox"/> 5 Wochentage	

Ein Geschwisterkind ist schon in dieser Einrichtung Ja Nein

Telefon Nr. _____ E-Mail: _____

 Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um eine ausgeglichene Belegung zu erreichen, kann eine Änderung der gewünschten Betreuungseinrichtung erforderlich werden. ▪ Die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung ist für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich. ▪ Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Betreuungseinrichtung besteht nicht.
------------------	---



Wichtige Info zur Voranmeldung

- **Aufnahme von Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren**
Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres werden grundsätzlich in eine Krippengruppe aufgenommen. Kinder ab einem Alter von 2 Jahren und 6 Monaten können in Form der Altersmischung in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden, soweit dafür Plätze zur Verfügung stehen.
- **Wechsel aus der Kinderkrippe in Kindergartengruppen**
In den Kindergartengruppen im Kinderhaus Kunterbunt und im Zwergenland stehen nicht für alle Kinder, die nach Vollendung des 3. Lebensjahres aus der Kinderkrippe in die Kindergartenbetreuung wechseln, Plätze zur Verfügung. Kinder aus der Kinderkrippe wechseln daher nicht automatisch in eine Kindergartengruppe im Kinderhaus Kunterbunt oder im Kinderhaus Zwergenland.
- **Sonderregelung für Alleinerziehende(r)**
Alleinerziehend ist, wer als Erziehungsberechtigte(r) alleine in einem Haushalt mit Ihren/seinen Kindern lebt.
Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählende Kindern ein Kind hinzugerechnet. Familiäre Änderungen müssen unverzüglich beim Rathaus gemeldet werden.
Nicht gemeldete Änderungen werden rückwirkend in Rechnung gestellt. Beispiel: Alleinerziehende(r) mit einem Kind bezahlen die Gebühr für Familien mit zwei Kindern.
- **Voranmeldung auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung**
Wer weg zieht hat keinen Anspruch mehr auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz bei der Gemeinde Erdmannhausen. Wenn bereits eine Voranmeldung ausgefüllt wurde, muss die Verwaltung umgehend informiert werden, damit keine Verwaltungsgebühren oder Kostenersatzansprüche entstehen.
Sollten Sie aus anderen Gründen auf den Betreuungsplatz verzichten, muss die Verwaltung umgehend informiert werden, sonst werden Ihnen ggf. Kostenersatzansprüche ebenfalls in Rechnung gestellt.
- **Vorbeugung ansteckender Krankheiten**
Nach dem „Masernschutzgesetz“ müssen Eltern für Kinder ab dem Alter von einem Jahr vor Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung einen Impfnachweis oder eine ärztliche Bescheinigung über eine ausreichende Immunität gegen Masern vorlegen (weitere Infos finden Sie unter „Welche Regelungen gelten nach dem Masernschutzgesetz?“)

- **Kinderhaus Kunterbunt**

Kirchenfeldstraße 17

Ansprechpartnerin ist Frau Martina Kübler

Telefon Nr. 07144 331019 Kinderhaus.Kunterbunt@Erdmannhausen.de

3 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

3 Krippengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 13:50 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (U3)**.

- **Kinderhaus Zwergenland**

Herdweg 2/1

Ansprechpartnerin ist Frau Szandra Lusmeier

Telefon 07144 8882660 Kinderhaus.Zwergenland@Erdmannhausen.de

3 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) und Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

2 Krippengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 13:50 Uhr) z.Z. keine Ganztagesbetreuung (7 - 17 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 1. Lebensjahr (U3)**.

Ganztagesbetreuung in den Kinderhäuser Kunterbunt und Zwergenland

Da in der Ganztagesbetreuung nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, bitten wir um Verständnis dafür, dass die Anmeldung zur Ganztagesbetreuung für mindestens 1 Kalenderjahr verbindlich ist. Ausnahmen sind nur in Härtefällen (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes) möglich.

Im beiden Kinderhäuser können die Kinder auch bei einer Betreuung in der verlängerten Vormittagsöffnungszeit ein Mittagessen zum Einzelpreis von 4,20 EUR erhalten.

- **Kindergarten Löwenzahn**

Goethestraße 5

Ansprechpartnerin ist Frau Heidi Moschner-Schmidt

Telefon Nr. 07144 331428 Kindergarten.Loewenzahn@Erdmannhausen.de

2 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 - 14 Uhr) **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

- **Kindergarten Regenbogen**

Affalterbacher Straße 11

Ansprechpartnerin ist Frau Angelika Zeißler

Telefon Nr. 07144 331529 Kindergarten.Regenbogen@Erdmannhausen.de

2 Kindergartengruppen mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7 – 14 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne auch an das Bürgermeisteramt Erdmannhausen, Frau Harder (Rathaus, Zimmer 21; Telefon 07144 308-210) wenden.

- **Hauser Kindergarten**

Träger: Initiativkreis für Waldorfpädagogik

Robert-Bosch-Straße 26

Ansprechpartnerin ist Frau Karakul

Telefon Nr. 07144 34747 ab 13.30 Uhr

1 Kindergartengruppe mit verlängerter Vormittagsöffnungszeit (7.30 – 13.30 Uhr) für Kinder **ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü3)**.

Kontakt Daten Kindertagesstätten

Kinderhaus Kunterbunt:

Betreuungsangebot: U3- und Ü3-Betreuung

Betreuungszeit Ü3: 07.00 – 14.00 Uhr

Betreuungszeit U3: 07.00 – 13.50 Uhr

Ganztagsbetreuung: 07.00 - 17.00 Uhr

Leitung: Martina Kübler

Adresse: Kirchenfeldstraße 17, 71729 Erdmannhausen

Tel.: 07144 331 019

E-Mail: [kinderhaus.kunterbunt\(at\)erdmannhausen.de](mailto:kinderhaus.kunterbunt(at)erdmannhausen.de)



Kindergarten Löwenzahn:

Betreuungsangebot: Ü3-Betreuung

Betreuungszeit: 07.00 – 14.00 Uhr

Leitung: Heidi Moschner-Schmidt

Adresse: Goethestraße 5, 71729 Erdmannhausen

Tel.: 07144 331 428

E-Mail: [kindergarten.loewenzahn\(at\)erdmannhausen.de](mailto:kindergarten.loewenzahn(at)erdmannhausen.de)



Kindergarten Regenbogen:

Betreuungsangebot: Ü3-Betreuung (AM)

Betreuungszeit: 07.00 – 14.00 Uhr

Leitung: Angelika Zeißler

Adresse: Affalterbacher Straße 11, 71729 Erdmannhausen

Tel.: 07144 331 529

E-Mail: [kindergarten.regenbogen\(at\)erdmannhausen.de](mailto:kindergarten.regenbogen(at)erdmannhausen.de)



Kinderhaus Zwergenland:

Betreuungsangebot: U3- und Ü3-Betreuung

Betreuungszeit Ü3: 07.00 – 14.00 Uhr

Betreuungszeit U3: 07.00 – 13.50 Uhr

Ganztagsbetreuung: 07.00 - 17.00 Uhr

Leitung: Szandra Lusmeier

Adresse: Herdweg 2/1, 71729 Erdmannhausen

Tel.: 07144 888 26 60

E-Mail: [kinderhaus.zwergenland\(at\)erdmannhausen.de](mailto:kinderhaus.zwergenland(at)erdmannhausen.de)



Elternbeiträge ab 01.09.2025
Kinder ab 3 Jahre (Ü3)

Landesrichtsatz

01.09.2025

Familie mit
1 Kind
2 Kindern
3 Kindern
4 Kindern

2025/26	GERUNDET ermäßigter Satz um 30 % wenn Familienein- kommen unter 2700 € brutto liegt
ab	
01.09.2025	
Erhöhung	
7,3%	
198,75 €	139,12 €
153,75 €	107,62 €
105,00 €	73,50 €
35,00 €	24,50 €

Enthalten ist der Zuschlag von 25% für die verlängerten Öffnungszeiten.
(GR Beschluss vom 28.01.2010)

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung					
Wochentage	1	2	3	4	5
Zuschlag GT Betreuung	80,00 €	100,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €
Essensgeld 4,20 EUR / Tag	16,80 €	33,40 €	50,40 €	67,20 €	84,00 €

Zuschlag bleibt unverändert.

Ganztagesbetreuung ab 01.09.2025					
Familie mit	1	2	3	4	5
1 Kind	295,55 €	332,15 €	369,15 €	400,95 €	432,75 €
2 Kindern	250,55 €	287,15 €	324,15 €	355,95 €	387,75 €
3 Kindern	201,80 €	238,40 €	275,40 €	307,20 €	339,00 €
4 Kindern	131,80 €	168,40 €	205,40 €	237,20 €	269,00 €

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung,
reduziert sich der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18.
Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet.
(GR Beschluss vom 19.11.2015)

Auf Antrag wird die Kinderbetriebsgebühr (VÖ-Grundgebühr) jeweils für die Dauer eines
Kindergartenjahres um 30 % ermäßigt, wenn das monatliche Brutto-Familieneinkommen
unter 2.700 € liegt.

Elternbeiträge ab 01.09.2025
Kinder ab 3 Jahre (Ü3)

Landesrichtsatz

01.09.2025

Familie mit
1 Kind
2 Kindern
3 Kindern
4 Kindern

2025/26	GERUNDET ermäßigter Satz um 30 % wenn Familienein- kommen unter 2700 € brutto liegt
ab	
01.09.2025	
Erhöhung	
7,3%	
198,75 €	139,12 €
153,75 €	107,62 €
105,00 €	73,50 €
35,00 €	24,50 €

Enthalten ist der Zuschlag von 25% für die verlängerten Öffnungszeiten.
(GR Beschluss vom 28.01.2010)

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung					
Wochentage	1	2	3	4	5
Zuschlag GT Betreuung	80,00 €	100,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €
Essensgeld 4,20 EUR / Tag	16,80 €	33,40 €	50,40 €	67,20 €	84,00 €

Zuschlag bleibt unverändert.

Ganztagesbetreuung ab 01.09.2025					
Familie mit	1	2	3	4	5
1 Kind	295,55 €	332,15 €	369,15 €	400,95 €	432,75 €
2 Kindern	250,55 €	287,15 €	324,15 €	355,95 €	387,75 €
3 Kindern	201,80 €	238,40 €	275,40 €	307,20 €	339,00 €
4 Kindern	131,80 €	168,40 €	205,40 €	237,20 €	269,00 €

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, reduziert sich der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet.
(GR Beschluss vom 19.11.2015)

Auf Antrag wird die Kinderbetrieungsgebühr (VÖ-Grundgebühr) jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres um 30 % ermäßigt, wenn das monatliche Brutto-Familieneinkommen unter 2.700 € liegt.

**Elternbeiträge ab 01.09.2025
Beitragssätze für die Kinderkrippe**

Landesrichtsatz

01.09.2025

Familie mit
1 Kind
2 Kindern
3 Kindern
4 Kindern

2025/26	GERUNDET ermäßigter Satz um 30 % wenn Familienein- kommen unter 2700 € brutto liegt
ab	
01.09.2025	
Erhöhung 7,3%	
479,00 €	335,30 €
356,00 €	249,20 €
240,00 €	168,00 €
95,00 €	66,50 €

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ganztagesbetreuung					
Wochentage	1	2	3	4	5
Zuschlag GT Betreuung	80,00 €	100,00 €	120,00 €	135,00 €	150,00 €
Essensgeld 4,20 EUR / Tag	16,80 €	33,60 €	50,40 €	67,20 €	84,00 €

Zuschlag bleibt unverändert.

Ganztagesbetreuung ab 01.09.2025					
Familie mit					
1 Kind	575,80 €	612,60 €	649,40 €	681,20 €	713,00 €
2 Kindern	452,80 €	489,60 €	526,40 €	558,20 €	590,00 €
3 Kindern	336,80 €	373,60 €	410,40 €	442,20 €	474,00 €
4 Kindern	191,80 €	228,60 €	265,40 €	297,20 €	329,00 €

Besuchen 2 oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Ganztagesbetreuung, reduziert sich der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung um 50%.

Bei Alleinerziehenden wird zu den in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zählenden Kindern ein Kind hinzugerechnet.
(GR Beschluss vom 19.11.2015)

Auf Antrag wird die Kinderbetreuungsgebühr (VÖ-Grundgebühr) jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres um 30 % ermäßigt, wenn das monatliche Brutto-Familieneinkommen unter 2.700 € liegt.